Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **040**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	04.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorlage - DS 040 - Jugendhilfeplanung des Ilm-Kreises - Teilfachplan II - Kinder- und Jugendförderplan 2025 bis 2028

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Die Jugendhilfeplanung – Teilfachplan II - Kinder- und Jugendförderplan 2025 bis 2028 wird in der als Anlage vorliegenden Fassung bestätigt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG). Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat nach § 79 ThürKJHG die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. In § 80 SGB VIII werden die Anforderungen an die Jugendhilfeplanung einschließlich der Beteiligung der freien Träger sowie der von der Planung Betroffenen festgeschrieben.

Der vorliegende Teilfachplan II beinhaltet die Bedarfsermittlung der Jahre 2025 bis 2028 auf Grundlage der Auswertung der Arbeit dieser Bereiche in den Jahren 2021 - 2023, der Ergebnisse der drei Sozialräumlichen Fachkonferenzen, den Ergebnissen der Jugendbefragung, der Abstimmung mit den beteiligten Kommunen des Ilm-Kreises sowie der Einbeziehung der Schulen.

Die vom Jugendhilfeausschuss gebildete Bereichsarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Schulsozialarbeit als auch die Zentrale Arbeitsgemeinschaft sind entsprechend beteiligt worden.

Der vorliegende Plan ist im Jugendhilfeausschuss des Ilm-Kreises am 11.06.2024 beraten und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Ilm-Kreis

Nach der grundsätzlichen Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 11.06.2024 wurden die Einrichtungen und Projekte, die in freie Trägerschaft vergeben werden sollen, im Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben. Derzeit werden die eingereichten Unterlagen im Jugendamt geprüft.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Dazu gehören u.a. die Prüfung der eingereichten Konzeptionen der Träger sowie die Erarbeitung der entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum von 2025 bis 2028. Diese werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag im Herbst 2024 vorbereitet und abgeschlossen.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlagen:
Kinder- und Jugendförderplan 2025 – 2028

Ilm-Kreis